

# Platz- und Spielordnung

Golf & Country Club Gut Bissenmoor e.V.



Diese Platz- und Spielordnung regelt den allgemeinen Spielbetrieb für Mitglieder und Gastspieler des Golf & Country Club Gut Bissenmoor. Mit Betreten des Golfparks Gut Bissenmoor verpflichtet sich der Nutzer zur Anerkennung dieser Platz- und Spielordnung.

## Allgemeines

Es wird erwartet, dass sich Nutzer der Golfanlage vor Antritt der Runde im Sekretariat anmelden und die **Platz- und Spielordnung**, die **Platzregeln**, die **Wettspielbedingungen** sowie die **täglichen Spielbetriebsregelungen** an den Tafeln im oder außerhalb des Clubhauses zur Kenntnis nehmen. Bei speziellen Fragen zum Spielbetrieb erteilt Ihnen das Sekretariat gern Auskunft.

- Alle **Nutzungsgebühren** sind **vor Spielbeginn** im Sekretariat zu entrichten oder in einem Briefumschlag mit den erforderlichen Angaben in den Kasten (neben der Eingangstür am Clubhaus) einzuwerfen.
- Die **Übungsanlage** darf von Mitgliedern (mit Spielrecht) des G&CC Gut Bissenmoor, der Golfacademy und Gästen benutzt werden.
- **Driving-Range-Bälle** dürfen nur auf der Übungsanlage und nicht auf dem Platz benutzt werden.
- Die **Zählkarte** (Scorecard) kann Platzregeln enthalten, die nicht dem neuesten Stand entsprechen.

## Spielberechtigungen

**Spielberechtigt** auf dem Platz sind:

- Alle **Mitglieder des G&CC Gut Bissenmoor** (mit DGV-Ausweis) und **Mitglieder der Golfakademie Gut Bissenmoor**, die sich als solche ausweisen können und mindestens Platzurlaubnis (PE) haben.
- **Gastspieler**, die Mitglied eines Golfclubs im DGV, Mitglied eines vom DGV anerkannten ausländischen Golfclubs oder Mitglied der Vereinigung clubfreier Golfer (VcG) sind **und** mindestens eine Clubvorgabe -54 haben.

**Die Greenfee-Karte oder die jeweils gültige Jahresplakette ist sichtbar an der Golftasche anzubringen.**

**Nicht spielberechtigt** sind Spielergruppen mit zu hoher Summe der DGV-Stamm- oder Clubvorgaben (*Zusammensetzung der Spielergruppen siehe „Zügiges Spiel“*).

- Spielern und Spielerinnen, die unberechtigt spielen, droht Platzverweis oder Platzverbot, vorbehaltlich weiterer Schritte.
- Nicht entrichtete Nutzungsgebühren (Greenfee oder Rangefee) sind unaufgefordert nachzuzahlen.

## Wettspieltage, Platzsperrungen

- An Wettspieltagen sind **alle** Abschläge gemäß den an der Informationstafel bekannt gegebenen Sperrzeiten (im allgemeinen 30 Minuten vor Wettspielbeginn) für **alle** Spieler gesperrt. Spieler auf der Runde dürfen diese beenden, wenn dadurch der Wettspielbetrieb nicht gestört wird.
- Nach dem Start der letzten Spielergruppe des Wettbewerbs ist ein Abstand von mindestens einer Spielbahn einzuhalten. Andere Regelungen werden an der Anschlagtafel im Clubhaus veröffentlicht. Die Freigabe des normalen Spielbetriebs erfolgt durch das Sekretariat (Startliste).
- Grüns und Abschläge dürfen nur dann benutzt werden, wenn diese zum Spielbetrieb freigegeben sind (durch Grünfahne bzw. Abschlagsmarkierungen). Nichtgenutzte Abschläge ohne Abschlagsmarkierungen sind Gelände

## Zügiges Spiel (Spielergruppen, Durchspielen, Matchplay, Begleitpersonen, Kinder)

- Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspielen zu ermöglichen, wird um zügiges Spiel ohne Verzögerungen und ohne Unterbrechungen gebeten.

Folgt einer Spielergruppe eine andere in kurzem Abstand, so hat die vordere Spielergruppe sie **unverzüglich** durchzulassen, falls:

- Die hintere Spielergruppe sichtlich schneller spielt **und**
- die vordere Spielergruppe den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahnlänge Abstand verloren hat, **oder**
- die vordere Spielergruppe einen Ball, der offensichtlich nicht sogleich zu finden ist, zu suchen beginnt.
- Die maximale Anzahl in einer Spielergruppe beträgt **vier** Spieler. Die Summe der **DGV-Stamm-/Clubvorgaben** einer Spielergruppe darf die Höchstgrenze von **135** an Wochenenden (einschließlich freitags ab 13.00 Uhr) und an Feiertagen nicht überschreiten. Hiervon ausgenommen sind die Monate Dezember bis Februar. Bei Wettspielen gilt die jeweilige Ausschreibung.
- Jeder Spieler sollte eine Schlägertasche mit sich führen.
- Matchplay-Spieler (orangefarbene Flagge) haben Platzvorrecht und müssen zum Durchspielen aufgefordert werden, auch wenn vor der vorderen Spielergruppe keine Spielbahn frei ist.
- Begleitpersonen dürfen mitgenommen werden, wenn dadurch das Spiel nicht verzögert oder behindert wird.
- Kinder, die keine Platzreife besitzen, dürfen **nur** unter Aufsicht erfahrener Spieler mitgenommen werden (siehe auch Abschnitt: **Haftung**).

## Rundenbeginn

- Die festgesetzte Runde beginnt am 1. Abschlag. Die Startreihenfolge wird durch eine Startzeit, Ballspirale oder nach Maßgabe des Sekretariats geregelt.
- Am Abschlag 10 kann eine Runde nur begonnen werden, wenn die Spielergruppe auf der Bahn 9 das **Grün noch nicht betreten hat und die Bahn 10 nicht anderweitig bespielt wird..** Die Freigabe des 10. Abschlags erfolgt durch das Sekretariat, sofern besetzt. Entsprechendes gilt auch für das Weiterspielen von Spielergruppen, die nach 9 Löchern das Spiel unterbrochen haben. Startet eine Spielergruppe die Runde vom Abschlag 10, dann hat sie am Abschlag 1 kein Durchspielrecht.

## Sicherheitshinweise

- Bei gespielten Bällen, die andere Personen gefährden könnten, ist immer **"FORE"** zu rufen. Sicherheitsabstände sind unbedingt einzuhalten.
- Auf die zur Platzpflege eingesetzten Greenkeeper ist uneingeschränkt zu achten. Weiterspielen ist erst nach Aufforderung durch die Greenkeeper erlaubt. Entsprechende Vorsicht beim Schlagen der Bälle wird vorausgesetzt.
- **Bei aufziehendem Gewitter muss die Golfrunde unverzüglich und selbstständig unterbrochen werden.**
- Als Unterstand stehen Schutzhütten (**Blitzschutz**) oder das Clubhaus zur Verfügung. (**Abschlag 1, Grün 2/A3, G4/A5, G6/A7/G16/A17, A9/A18, A10, G11/A12, G13/A14/G15/A16, G14/A15**).
- Die Benutzung des Chipping- und Pitchingbereichs rechts der Bahn 9 erfordert die besondere Aufmerksamkeit der Übenden, da Verletzungsgefahr durch fliegende Bälle besteht. An Turniertagen sollte auf andere Bereiche der Übungsanlage ausgewichen werden.

## Platzpflege (Landschaftsschutz, Nutzung von Trolleys und E-Carts)

- Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, wobei anschließend der Harkenstiel in der Halterung neben dem Bunker und das Harkenende im Bunker zu deponieren ist.
- Ausgeschlagene Grasnarben ( Divots) sind zurückzulegen und fest anzudrücken.
- Balleinschlagmarken (Pitchmarken) auf dem Grün müssen sofort ausgebessert werden. Dies gilt auch für Pitchmarken, die der Spieler nicht selbst verursacht hat.
- Bei Übungsschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben (Divots) zu vermeiden.
- Zum Schutz von Gräsern, Anpflanzungen und/oder Bodenbrütern ist die Nutzung von Golfkarren (Trolleys) und Elektro-Carts im hohen Rough und in sonstigen Bereichen wie Vorgrüns, Abschlägen (Tees) und Grasbereichen zwischen Bunker und Grün nicht erlaubt.
- **Elektro-Carts** sollen auf befestigten Wegen, innerhalb der Randzonen des Fairways (nicht auf Semi-Rough-Streifen) und nicht näher als 15 Meter zum Grün bewegt werden. Entsprechende andere Absperrungen und Hinweisschilder sind zu beachten.
- Das Führen von E-Carts ist Personen unter 18 Jahren nur gestattet, wenn diese mindestens Inhaber eines M-Führerscheins sind und zusätzlich die schriftliche Genehmigung der Eltern vorweisen können!
- Es wird darum gebeten, auf den Einsatz von Trolleys im **Winterhalbjahr** zu verzichten.

## Sonstiges (Bekleidung, Spikes, Mobiltelefone, Hunde)

- Auf dem Golfgelände ist angemessene Bekleidung zu tragen.
- Auf dem gesamten Golfgelände (incl. Clubhaus) sind Schuhe mit Stahlspikes nicht erlaubt.
- Generell wird darum gebeten, auf die Benutzung elektronische Kommunikationsmittel (Mobiltelefone oder entsprechendes) zu verzichten. Mitgeführte elektronische Kommunikationsmittel sind auf „lautlos“ zu stellen.
- Auf dem Golfplatz und der Übungsanlage sind Hunde nur mit einer Hundeplatzreife erlaubt.

## Platzkontrolle

- Den Anordnungen der Marshalle, der Golflehrer, der Mitarbeiter im Sekretariat, der Vorstandsmitglieder, der Spielausschussmitglieder oder der Greenkeeper ist unbedingt Folge zu leisten.

## Haftung, Schadensregulierung

Das Betreten und Nutzen der Golfanlagen und Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr, Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Alle Personen- oder Sachschäden müssen **unverzüglich** im Sekretariat gemeldet werden.

**Nichteinhaltung der Platz- und Spielordnung oder der Golfetikette kann zum Platzverweis und zum Platzverbot führen.**

### „SPIRIT OF THE GAME“

GOLF IST EIN SPORT DER FAIRNESS, DER EIN HOHES MASS AN AUFRICHTIGKEIT, SELBSTDISZIPLIN UND TAKTGEFÜHL VERLANGT.